

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1704.1

# Stadtkerndurchfahrt: Sanierung der Bahnhofstrasse; Planungs- und Baukredit

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 10. Dezember 2002**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Die Leitungen im Strassenkörper der Grabenstrasse - Neugasse - Bahnhofstrasse, künftig als Zuger Stadtkerndurchfahrt bezeichnet, müssen ersetzt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Leitungen für Wasser, Gas und TV. Der Kanton als Eigentümer der Strasse wird gleichzeitig die Kofferung und den Deckbelag der Fahrbahn erneuern.

Der Stadtrat möchte die Gelegenheit nutzen und im Zuge dieser Arbeiten eine Neugestaltung dieses Strassenabschnitts vornehmen. Der GGR hat dieses Vorgehen begrüsst und durch die als dringlich erklärte Motion der Bau- und Planungskommission den Stadtrat beauftragt die notwendigen Planungsarbeiten umgehend an die Hand zu nehmen.

Es handelt sich bei der Vorlage im Wesentlichen um eine Gestaltung der Zuger Innenstadt. Es werden damit keine wesentlichen Verbesserungen des Verkehrsflusses erzielt.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2002 in Neuner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat H. Christen und Verkehrsplaner W. Toggenburger.

Nach ausführlicher Information und eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 9:0 Stimmen einstimmig und mit grosser Überzeugung zu.

### 3. Erläuterung der Vorlage

W. Toggenburger stellt das Projekt mit einer Powerpoint-Präsentation vor. Es handelt sich dabei um das verfeinerte und weiterbearbeitete Projekt Angélie/Graham/Pfenninger/Scholl. Der Nord-Südachse, der Stadtkerndurchfahrt soll ein einheitliches Profil gegeben werden. Dies soll im Wesentlichen durch 2 Elemente erreicht werden. Einem durchgehenden hellen Fahrbahnbelag mit speziellen seitlichen Abschlüssen am Boden, sowie einem durchgehenden Beleuchtungsband im Zentrum über der Strasse. Ergänzt wird das Konzept durch verschiedene Elemente, wie quer zur Hauptachse liegende Baumreihen und Kunstbauten die jedoch heute noch nicht klar definiert sind.

#### Stadtkerndurchfahrt

WWZ: Sanieren und Ersetzen der Leitungen in der Grabenstrasse, Neugasse und Bahnhofstrasse

Kanton: Erneuern der Kofferung und der Deckbeläge der obengenannten Strassenabschnitte

Stadt Zug: Planung und Umsetzung des Konzeptes Stadtkerndurchfahrt:

- Aufwendungen für aufgehellten Strassendeckbelag, Strassenabschlüsse, Trottoirzone,
- Beleuchtungsband an Stelle der bestehenden Strassenbeleuchtung

Spezielles: Die Kapazität der Stadtkerndurchfahrt wird durch die Massnahmen nicht eingeschränkt.

Bestehende Parkplätze werden allenfalls verlegt aber nicht aufgehoben.

Die Fahrbahn wird durchgehend auf 6.50 m1 festgelegt.

Sanierung der Bahnhofstrasse im Sommer 2003.

Es ist geplant, die Bahnhofstrasse während den Bauarbeiten zu sperren. Der Verkehr soll während dieser Zeit über die Vorstadt und die Poststrasse umgeleitet werden.

Termine:	Sanierung Bahnhofstrasse	Sommer 2003
	Sanierung Neugasse, Teile Kolinplatz	Sommer 2004
	Sanierung Grabenstrasse Kolinplatz bis Casino	Sommer 2005
	Sanierung Postplatz	Sommer 2005 ev. 2006

Kosten: Die Gesamtkosten werden auf 8.4 Mio. Franken voranschlagt.  
Die Etappen werden einzeln dem GGR zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

### 4. Beratung

In der Diskussion werden verschiedene Probleme angesprochen. Die Beibehaltung der vorhandenen Parkplätze scheint der Kommission dringend notwendig. Die Aufhängung des neuen Beleuchtungsbandes soll möglichst filigran gestaltet werden. Grundsätzlich

begrüssst die BPK jedoch das Konzept. Die Kommission ist einstimmig der Meinung, dass das vorliegende Konzept zu einer Verbesserung und Verschönerung der Zuger Innenstadt führen wird. Zudem werden mit dem vorliegenden Konzept die einzelnen Etappen und Elemente dem GGR zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

#### **5. Zusammenfassung**

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates einstimmig zur Annahme.

#### **6. Antrag**

Auf die Vorlage sei einzutreten, und es seien die Kredite:

- Planungskredit für die Stadtkerndurchfahrt von Fr. 460'000.-
  - Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse von Fr. 965'000.-
- gemäss dem Beschlussentwurf des Stadtrates zu genehmigen.

Zug, 4. Januar 2003

Für die Bau- und Planungskommission  
Martin Spillmann, Kommissionspräsident